

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diebespalter



Wie sich die kantonalen Abschließungsstellen äußern zeigen die folgenden Briefauszüge:

Leider können wir keine Bestellung aufgeben, wir haben strenge Weisung nur im Kanton resp. in der Stadt zu kaufen.

Es geht leider nicht, die Bewilligung ist uns nicht erteilt worden, ausser Kanton zu kaufen.

---ausserdem können wir ausser Kanton nichts kaufen, wir haben entsprechende strenge Weisung.

Leider kann ich Ihnen keine Bestellung aufgeben, da man mir bereits Vorwürfe gemacht hat, dass ich ausser Kanton kaufte.

Wir haben strenge Weisung, ausser Kanton für keinen Centime zu kaufen.

Der beschämende Kantönligeist verbietet uns, Sie mit einer Ordre zu betrauen.

Das kommt erst noch :

„Als Husgenosse mached Sie mir vielleicht au emal e chlini Bschtellig?“
„Tuet mir leid, Sie wohned Parterre und ich im dritte Stock; i dörf nu em zweite Stock Ufträg gäh!“